



JAHRESBERICHT 2021

Impressum:

Herausgeber: SOCIALBERN

Verband der sozialen Institutionen im Kanton Bern

Freiburgstr. 255 3018 Bern

 $\underline{\text{www.socialbern.ch}}, \underline{\text{info@socialbern.ch}}\\ 031\ 550\ 15\ 95$

Redaktion & Layout Rolf Birchler / SOCIALBERN © Brigitte Soltermann, HPS Bern 110.21.de

Titelbild: Dok-Nr.: Datum: 10.03.2022

SOCIALBERN ist ein Kantonalverband der nationalen Branchenverbände und somit auch von ARTISET, der Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

INHALTSVERZEICHNIS

In Kürze	4
Leistungsbericht	6
Bereich Kinder & Jugendliche	6
Bereich Erwachsene	9
Allgemeine Themen	11
Weitere Dienstleistungen des Verbands	12
Gremien & Vertretungen	14
Verbandsgremien	14
Vernetzung & Vertretung	16
Jahresrechnung	17
Bilanz per 31.12.2021	17
Erfolgsrechnung per 31.12.2021	18
Anhang zur Jahresrechnung	19
Revisionsbericht	20
Kommentar zur Jahresrechnung	21
Anhang 1: Mitarbeitende Gremien	22
Vorstand	22
Fachkommissionen	22
Geschäftsstelle	24
Anhang 2: Kennzahlen	25
Mitglieder / Institutionen	25
Plätze in den Institutionen *	27

IN KÜRZE

Das Jahr 2021 wird vermutlich als das Jahr der Vernehmlassungen in die Geschichte von SOCIALBERN eingehen. Zu nicht weniger als 6 Verordnungen im Kerngeschäft, mit substanziellen Aussagen zur Ausgestaltung der Steuerung und Finanzierung der Leistungsangebote ab 01.01.2022 wurden vom Kanton zur Konsultation vorgelegt. Betroffen waren insbesondere die Bereiche «Besondere Volkschulung» (BKD), «Besondere Förder- und Schutzleistungen für Kinder / Jugendliche» (DIJ) sowie «Erwachsene Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf» (GSI). Differenziert Stellung mit schriftlichen und mündlichen Rückmeldungen nahm SOCIALBERN auch zu unzähligen weiteren Dokumenten und Hilfsmitteln wie Leistungsverträge, Richtlinien, Konzepten oder auch e-Plattformen der Verwaltung. Das Geschäftsjahr erforderte ein ausserordentliches Engagement sowohl von der kantonalen Verwaltung als auch von den Leistungserbringenden und SOCIALBERN als deren Interessensvertreterin.

Besonders gefordert war der Kinder- und Jugendbereich. Der 01.01.2022 als Einführungstermin der neuen gesetzlichen Grundlagen stellte einen wichtigen Meilenstein dar; zugleich gab dieser einen hoch getakteten Zeitplan vor. Mit der Zusammenführung von bisher durch verschiedene Direktionen gesteuerten Angeboten in einer Direktion werden neue Steuerungs- und Finanzierungsmodelle eingeführt. Dadurch sollen die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Kosten und Leistungen erhöht sowie einheitlicher und bewusster durch den Kanton gesteuert werden. Der Wechsel der Besonderen Volksschulen zur Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) ist ein wichtiges Zeichen für alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Das gemeinsame Dach von Regelschule und Besonderer Volksschule stärkt die Vision der Schule für alle. Mit dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf werden die bisher sehr unterschiedlichen Finanzierungs- und Begleitstrukturen der Pflegeverhältnisse neu einheitlich unter das Dach der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) gestellt und harmonisiert.

Erwartungsgemäss kamen im Zuge der Überführung in die beiden neuen Modelle verschiedene, zum Teil grundlegende Fragestellungen und Herausforderungen auf. Während zahlreiche Punkte bereits geklärt werden konnten, braucht es bei einigen mehr Zeit für das Finden geeigneter Lösungen. Zahlreiche dieser Herausforderungen haben mit dem Umstand zu tun, dass für die Angebote der Schulheime neu zwei verschiedene Direktionen mit unterschiedlichen Steuerungs- und Finanzierungsmodellen zuständig sind. SOCIALBERN nimmt die offenen Themen auf und wird jene von allgemeiner Relevanz in die Gespräche mit den beiden zuständigen Direktionen einbringen.

Im Erwachsenenbereich verzögert sich die Einführung der Subjektfinanzierung mit dem neuen Behindertenleistungsgesetz (BLG) erneut um ein weiteres Jahr auf 2024. Trotz wiederholter Aufforderung durch SOCIALBERN wird seitens der kantonalen Verwaltung nur sehr spärlich informiert und es bleibt unklar, welche Veränderungen im Modell seit der Vernehmlassung des Gesetzes im Jahr 2020 geplant sind. Ein Gesamtbild über die künftige Ausgestaltung des Steuerungs- und Finanzierungsmodells und die einhergehenden Konsequenzen für die Leistungserbringenden fehlen. Mit der geringen Planungssicherheit ist es kaum möglich, sich fokussiert und zeitgerecht auf die Modellumstellung vorzubereiten. Auch werden der Verband und die Leistungserbringenden nur sehr punktuell miteinbezogen. Offen bleibt, ob und in welcher Form die eingebrachten Beiträge letztlich ihren Niederschlag finden in der definitiven Ausgestaltung der verschiedenen Modellelemente, da die entsprechende Transparenz seitens GSI nicht gegeben ist. Ein verstärkter echter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen würden helfen, das Projekt zur erfolgreichen Umsetzung zu bringen.

Mit der Einführung der neuen Gesetze der drei Direktionen zeigt sich auch, dass der administrative Aufwand aufgrund der zusätzlichen Vorgaben für die Institutionen weiter zunimmt. So haben mit dem Start der neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodelle im Kinder- und Jugendbereich verschiedene Leistungserbringende neu Leistungsverträge mit mehreren, d.h. bis zu drei Direktionen, welche zum Teil unterschiedliche Aufsichts-, Abrechnungs- und Controllingvorgaben stellen und ihre eigenen Instrumente, Vorlagen und Plattformen vorgeben. Da die entsprechenden Kostenfolgen nicht zusätzlich abgegolten werden, sind Einsparungen andernorts vorzunehmen. Eine Harmonisierung von Vorgaben und Instrumenten sowie die kritische Überprüfung tut not!

Bei allen Herausforderungen bleibt festzuhalten, dass die grossen Projekte des Kantons wichtige Schritte für die Weiterentwicklung hin zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen sind. Als Verband der Leistungserbringenden unterstützen wir grundsätzlich diesen Weg, immer verbunden mit der Forderung nach hinreichend geklärten, fairen Rahmenbedingungen, damit Leistungserbringende über verlässliche Planungsgrundlagen und Entwicklungsperspektiven verfügen.

Die tiefgreifenden Umwälzungen machen auch vor dem Verband nicht halt. Im Rahmen eines längerfristigen Strategie- und Weiterentwicklungsprozesses erarbeitete der Verband in einem ersten Schritt einen Entwurf des neuen Leitbilds sowie strategische Schwerpunkte. Die Arbeiten werden an der MV 2022 präsentiert.

Therese Zbinden Präsidentin Rolf Birchler Geschäftsführer

LEISTUNGSBERICHT

BEREICH KINDER & JUGENDLICHE

Neue Steuerungsund Finanzierungsmodelle des Kantons ab 01.01.2022 Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) sowie des revidierten Volksschulgesetzes (VSG) zum Jahreswechsel 2021/2022 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die Sonderschulung ist neu als «Besonderes Volksschulangebot (BVSA)» in der Verantwortung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD). Somit ist die gesamte Volksschule endlich unter einem Dach vereint. Die «Besonderen Förder- und Schutzleistungen (bFSL)» wurden ebenfalls in einer Direktion, der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ), zusammengeführt. Bis Ende 2021 war die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) für die meisten Institutionen Leistungsvertragspartner sowohl für die Sonderschulung als auch für die besonderen Förder- und Schutzleistungen; eine kleinere Anzahl Institutionen war der DIJ zugeordnet. Künftig werden die beiden Bereiche BVSA und bFSL getrennt und mit neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodellen geführt. Diese haben das Ziel, mit klareren Vorgaben und erhöhter Transparenz die gezielte und abgestimmte Weiterentwicklung der Angebote zu fördern.

Entsprechend waren die Verbandstätigkeiten im Berichtsjahr geprägt von den intensiven und zeitaufwändigen Mitwirkungsarbeiten zu den neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodellen. Der Verband nahm in vielen Vernehmlassungen und Besprechungen Stellung zu verschiedenen Gesetzesvorlagen, Richtlinien, Umsetzungshilfsmitteln sowie zahlreichen wichtigen Umsetzungsthemen und engagierte sich hierfür auch in Projekt- und Arbeitsgruppen.

Die Umstellung auf die neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodelle erweist sich für alle Beteiligten als spannend, aber auch als ressourcenintensiv und herausfordernd: Die neu eingeführte Aufteilung der bisher durch jeweils eine kantonale Direktion verantworteten Leistungsangebote von Schulheimen auf zwei Direktionen mit unterschiedlichen Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen brachte verschiedenste Fragen und Problemstellungen ans Tageslicht. Auch die Abkehr von der bisherigen «GSI-Kultur» mit gewohnten Abläufen und z.T. langjährigen, bisweilen auch historisch gewachsenen Regelungen hin zu den noch relativ unbekannten unterschiedlichen Kulturen und Haltungen der beiden neu zuständigen Direktionen braucht noch etwas Angewöhnungszeit. Vieles konnte aber bereits vor dem Einführungstermin geklärt werden, anderes wird erst in der Übergangsphase bearbeitet werden können. Klar ist, dass bei einer kostenneutralen Umsetzung der neuen Mo-

delle nicht alle Leistungserbringenden von den Veränderungen in gleichem Masse profitieren. In diesem herausfordernden Prozess braucht es von allen Seiten viel Offenheit, Engagement und Verbindlichkeit, aber auch eine gesunde Portion Pragmatismus und Grosszügigkeit. Für die Einführungsphase setzt SOCIALBERN ein Monitoring auf; Punkte von übergeordneter Bedeutung sollen bei den zuständigen Direktionen eingebracht und in den passenden Gefässen diskutiert werden.

Projekt «besondere Förder- und Schutzleistungen (bFSL)», neues Kinderförderund Schutzgesetz (KFSG)

Im ersten Halbjahr beteiligte sich SOCIALBERN mit differenzierten Rückmeldungen an den Vernehmlassungen der DIJ zu den beiden KFSG-Verordnungen, der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) sowie der Verordnung über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder (ALKV). Verschiedene Eingaben aus der Vernehmlassungsantwort von SOCIAL-BERN wurden übernommen. Nicht Rechnung getragen wurde unter anderem der Forderung einer jährlichen Anpassung der Tarife über die vierjährige Leistungsvertragsdauer analog der bisherigen GSI-Regelung. Die Abgeltung für den Personal- und Sachaufwand bleiben folglich unverändert über die Vertragsdauer und müssen vorgängig beim Vertragsabschluss mit der DIJ antizipiert werden. Es ist augenfällig, dass die verschiedenen Direktionen gleiche oder ähnlich gelagerte Themen teilweise unterschiedlich regeln, insbesondere auch bezüglich der Vorgaben der «Gehaltssysteme und -entwicklung» für die Leistungserbringenden. Während die BKD bei den besonderen Volkschulangeboten die Anbindung der Lohnmassnahmen an die kantonale Regelung sowohl für das Lehrpersonal wie auch für weitere Mitarbeitenden einführt, verzichtet das DIJ auf Referenzierungen; die DIJ-Vertragspartner werden aufgefordert, «die örtlichen und die branchenüblichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt» zu berücksichtigen. Der viel zitierte unternehmerische Handlungsspielraum ist allerdings für die Leistungserbringenden de facto kaum gegeben, da die Leistungserbringenden bei der Festlegung der Gehälter unmittelbar abhängig sind von den in den Leistungsverträgen mit der DIJ festgelegten Abgeltungen.

Es besteht die Befürchtung, dass aufgrund der grossen Abhängigkeit mit den Direktionen als Leistungsfinanzierer und der fehlenden Harmonisierung der Systeme für Lohneinstufungen und Lohnmassen die Diskrepanzen in den Lohngefügen der Leistungserbringenden weiter zunehmen. Aufgrund der grossen Bedeutung der Thematik wandte sich der Verband zusätzlich mit einem Schreiben an den Regierungsrat, in welchem er eine Orientierung an einem beidseitig anerkannten Lohneinstufungssystem sowie einheitliche Mechanismen der Lohnmassnahmen für die Leistungserbringung, unabhängig der direktionalen Zuständigkeit, forderte. Auf die Forderung von SOCIALBERN ist der Regierungsrat allerdings nicht eingetreten. Der Verband wird die Entwicklung sorgfältig beobachten. Sollte sich zeigen, dass sich die Befürchtungen bestätigen, müssen mögliche Massnahmen ins Auge gefasst werden.

Im Rahmen einer informellen Konsultation nahm SOCIALBERN auch zu den Leistungsverträgen mitsamt den wichtigen Anhängen (insbesondere den «Richtlinien über die Erbringung von stationären besonderen Förder- und Schutzleistungen durch Einrichtungen mit Leistungsvertrag») Stellung. Zahlreiche Rückmeldungen wurden aufgenommen und SOCIALBERN konnte zu besseren Lösungen und klareren Regelungen beitragen.

Unbefriedigend ist, dass die weiteren Richtlinien ohne vorgängige Konsultation bei SOCIALBERN in Kraft gesetzt wurden, insbesondere die «Richtlinien

zur Meldung, Bewilligung und Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche». Entsprechend wurde die Branche überrascht von der hohen Regulierungsdichte und den vielen detaillierten Auflagen. Aus Sicht SOCIALBERN greifen gewisse Auflagen unnötig in die unternehmerische Handlungsfreiheit und -verantwortung der Leistungserbringenden ein. Sie führen auch zu einem weiteren Ausbau der administrativen Arbeiten mit entsprechender Kostenfolge. Ein ausgewogenes Kosten-/Nutzenverhältnis scheint nicht immer gegeben.

Zur Unterstützung in der Transitionsphase wurden den Mitgliedern von SOCIALBERN verschiedene Hilfsmittel und Erläuterungen zur Verfügung gestellt, insbesondere eine Übersicht über die wichtigsten rechtlichen Grundlagen, eine Umsetzungshilfe mit Hinweisen zu ausgewählten Themen aus den gesetzlichen Grundlagen oder auch eine Mustervorlage für das «Reglement Fonds Infrastruktur KFSG».

SOCIALBERN wird die weitere Umsetzung sorgfältig beobachten. Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten werden aufmerksam verfolgt und bei den bereits aufgegleisten regelmässig stattfindenden Sitzungen zwischen der DIJ und SOCIALBERN eingebracht, so dass notwendige Nachjustierungen vorgenommen werden können.

Projekt «REVOS 2020», revidiertes Volksschulgesetz (VSG)

Auch REVOS stand im Zeichen der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für die Inkraftsetzung per 01.01.2022. Die REVOS-Vorlage mit dem revidierten Volksschulgesetz (VSG) wurde am 10.06.2021 vom Grossen Rat verabschiedet. Damit wurde der Zusammenschluss von Regelschule und Besonderer Volksschule unter dem gemeinsamen Dach der Volksschule besiegelt. Im Weiteren wurde endlich erreicht, dass das Lehrpersonal der besonderen Volksschule ab 01.08.2022 gemäss Lehreranstellungsgesetz (LAG) entlöhnt wird, was für die meisten Lehrpersonen eine deutliche Verbesserung mit sich bringt.

Die beiden dazugehörigen Verordnungen, die Verordnung zum besonderen Volksschulangebot (BVSV) sowie die Verordnung zum Volksschulangebot (VSV), wurden im Geschäftsjahr einer Konsultation unterzogen, an der auch SOCIALBERN teilnahm. Die Änderungsvorschläge von SOCIALBERN wurden im Wesentlichen übernommen, insbesondere jene, die offensichtlich konkrete Auswirkungen haben für die Leistungserbringenden. Die vom Regierungsrat verabschiedeten definitiven Versionen der Verordnungen werden als qualitativ sehr ansprechend und ausgewogen beurteilt.

Im Rahmen einer informellen Konsultation nahm SOCIALBERN auch zu den Leistungsvereinbarungen der BKD mitsamt den wichtigen Anhängen wie den Abgeltungsrichtlinien Stellung. Der Verband konnte hierbei ebenfalls zahlreiche Verbesserungen einbringen, welche die Qualität der Unterlagen weiter erhöhten.

Mit der Übernahme der Aufsicht über die Besonderen Volksschulen durch die Schulaufsicht der BKD wird auch das Controlling neugestaltet. Dieses orientiert sich prozessual eng am Controlling der Regelschulen, berücksichtigt aber gleichzeitig die unterschiedliche Ausgangslage und die spezifischen Herausforderungen der Besonderen Volksschulen. SOCIALBERN nahm sowohl schriftlich wie auch in einem mündlichen Austausch Stellung zum vorgelegten Konzeptentwurf und den Controlling-Schwerpunkten der Aufsichtsperiode 2022-2025.

Im Weiteren engagierten sich der Verband und zahlreiche Vertreter*innen von Leistungserbringenden in Arbeitsgruppen des Kantons, beispielsweise zu den e-Plattformen sowie zur Einführung des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV).

Neben dem Fokus auf die «technischen Aspekte» der Einführung war es dem Verband ein grosses Anliegen, gegenüber den Mitgliedern auch die weichen Aspekte des Veränderungsprozesse im Verband zu thematisieren. Die Schulleiter*innen-Tagung von SOCIALBERN vom 27.10.2021 widmete sich der Frage, wie ein solcher Wandel gesund und nachhaltig gestaltet werden kann.

BEREICH ERWACHSENE

Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)

Der Bernische Grosse Rat verabschiedete am 09.03.2021 das Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG). Die Vernehmlassung fand bereits 2018 statt, mit Beteiligung von SOCIALBERN. Das Gesetz tritt per 01.01.2022 in Kraft. Bisher wurden die sozialen Leistungsangebote im Sozialhilfegesetz (SHG) geregelt. Mit der Schaffung eines eigenständigen Gesetzes werden die sozialen Leistungsangebote stärker von der individuellen Sozialhilfe abgegrenzt. Für die Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderungen und für Suchtinstitutionen wird das Gesetz eine zentrale rechtliche Grundlage bilden. Es enthält übergreifende Bestimmungen zu Leistungsverträgen, Controlling, Aufsicht oder zur Betriebsbewilligung für stationäre Eirichtungen. Nicht im SLG abgebildet sind die Regelungen zur Bereitstellung und Finanzierung der Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Diese sind in Zukunft Gegenstand des Gesetzes über Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG). In der Übergangszeit bis zur Einführung des BLG (voraussichtlich per 01.01.2024) verbleiben sie noch im SHG und der SHV. Nicht im SLG geregelt sind jene sozialen Leistungsangebote des Kinder- und Jugendbereichs, welche ab 01.01.2022 unter die Kompetenzen von DIJ und BKD fallen.

SOCIALBERN beteiligte sich im Berichtsjahr in Abstimmung mit Partnerverbänden an den Vernehmlassungen der beiden Verordnungen zum SLG, der Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV) sowie der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV). Es muss konstatiert werden, dass aus den Vernehmlassungsantworten von SOCIALBERN und weiterer Vernehmlassungsteilnehmenden nur wenige Rückmeldungen berücksichtigt wurden. So hatte der Verband bei der SLV bezüglich folgender Forderungen das Nachsehen:

- Mehr Klarheit und Übersicht über die für die jeweiligen Behindertenleistungsangebote relevanten Gesetzesartikel in den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen
- Bessere Abgrenzung in der subsidiären Anrechnung von Eigenmitteln
- Vermeidung unnötiger administrativer und kostenverteuernder Regulierungs- und Berichterstattungsvorgaben.

Projekt «Bernisches Behindertenkonzept», neues Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) Am 09.09.2021 informierte die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) über eine erneute Einführungsverzögerung der Subjektfinanzierung für Menschen mit Behinderungen. Neu ist die Inkraftsetzung per 01.01.2024 geplant.

Mit einer Stellungnahme und einer gemeinsamen Medienmitteilung mit der kbk (Kantonale Behindertenkonferenz) äusserte sich SOCIALBERN pointiert zur erneuten Verschiebung und der zugrunde gelegten Begründungslinie. Nach nicht weniger als 15 Vorbereitungsjahren und bereits mehrmaligen Verschiebungen verlangt die wiederholte Verzögerung einmal mehr eine Extraportion Geduld von den Betroffenen:

- Menschen mit Behinderungen müssen weiterhin auf mehr Selbstbestimmung bei der Wahl von Betreuungs- und Unterstützungsleistungen warten.
- Leistungserbringenden fehlt ein Mindestmass an Planungssicherheit. Sie bleiben im Ungewissen, was den agogischen und unternehmerischen Gestaltungsspielraum für die Weiterentwicklung ihrer Angebote anbelangt. Sie müssen weiterhin in Szenarien vorausdenken, zukunftsrobuste Entscheide sind unter den aktuellen Voraussetzungen schwierig.

Begründet wurde die Verschiebung mit den im Jahr 2022 stattfindenden Grossratswahlen und den damit verbundenen Neubesetzungen innerhalb der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rats (GSoK). Die Begründung ist aus Sicht SOCIALBERN Ausdruck einer wenig vorausschauenden und unzureichend koordinierten Projektplanung. Tatsächlich sind aber die Voraussetzungen für einen gelingenden Wechsel noch nicht gegeben. Kernelemente des neuen Modells wie die Bedarfsermittlung, die Leistungsfinanzierung oder die Steuerung müssen gemeinsam mit den involvierten Anspruchsgruppen weiter geklärt werden.

Ein zentrales Arbeitsfeld der Verwaltung bildete die Ausgestaltung des Bedarfsermittlungsverfahrens und des Bedarfsabklärungsinstruments «Individueller Hilfeplan (IHP)». Institutions- und Verbandsvertreter*innen brachten sich im Rahmen des Feldtests und verschiedener konsultativer Arbeitsgruppen aktiv ein und trugen zu Verbesserungen bei. Gleichzeitig zeigte sich, dass in einigen Kernfragen grundsätzliche Haltungsdifferenzen zwischen der Verwaltung und dem Verband bestehen. Mit Nachdruck forderte SOCIALBERN bei der kantonalen Direktion, dass die Bedarfsabklärungen nicht durch die bisherigen stationären Leistungserbringenden, sondern durch unabhängige Stellen durchgeführt werden sollen, selbstverständlich mit Einbezug der bisherigen Leistungserbringenden. Der Kanton beharrte bisher jedoch auf dem Ansatz, dass diese im stationären Setting künftig durch die Leistungserbringenden zu erbringen sind ohne Entschädigung für den zusätzlichen Aufwand. SOCIALBERN setzt sich weiter dafür ein, dass zumindest der Aufwand für die Bedarfsabklärung finanziert wird.

Engagiert brachte sich SOCIALBERN auch bei Arbeitssitzungen mit der Verwaltung bezüglich der Konkretisierung der finanziellen Leistungsbemessung, der Einführungsplanung und der Infrastrukturpauschalen der Werkstätten ein. Erfreut konnte festgestellt werden, dass wieder mehr auf das Know-how von SOCIALBERN zurückgegriffen wird und der Verband vermehrt in konsultative Prozesse eingebunden wird. Offen bleibt jedoch, ob und in welcher Form diese Beiträge letztlich ihren Niederschlag finden in der definitiven Ausgestaltung der verschiedenen Umsetzungselemente. Verbindliche Aussagen fehlen, die entsprechende Transparenz seitens GSI ist nicht gegeben.

Mit den unvollständigen Informationen zum geplanten Systemwechsel bleibt die fokussierte Vorbereitung für die Leistungserbringenden eine Herausforderung. Seit der Vernehmlassung des Gesetzes im Jahr 2020 wurden die Leistungserbringenden ausschliesslich über die erneute Projektverzögerung und

den Feldtest des Bedarfsermittlungsinstruments informiert. Das erforderliche Mass an Planungssicherheit ist nicht gegeben. Über die Mitgliederkommunikation zeigte SOCIALBERN den Mitgliedern Themenfelder auf, in welchen auf Basis des aktuellen Wissenstands Vorbereitungsarbeiten geleistet werden können. Zusätzlich werden mit Veranstaltungen zu relevanten Themen wie Kooperationen (2020) oder agilen Organisationsformen (2021) vertiefte Inputs zu möglichen strategischen Weiterentwicklungen bereitgestellt.

ALLGEMEINE THEMEN

Vernetzung mit Dachverbänden und Partnerorganisationen Die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit Dachverbänden und anderen Partnerorganisationen wurde auch 2021 intensiv gepflegt. Besonders wichtig war dabei die Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu den verschiedenen Vernehmlassungen.

Die von SOCIALBERN unterstützte und seit mehreren Jahren eingeforderte Fusion der beiden nationalen Dachverbände CURAVIVA Schweiz und INSOS Schweiz wurde per 01.01.2022 erfreulicherweise Tatsache. Am 03.11.2021 beschlossen die ausserordentlichen Delegiertenversammlungen von CURAVIVA Schweiz und INSOS Schweiz einstimmig, die gemeinsame Föderation ARTISET mit den Branchenverbänden für die Bereiche Menschen mit Behinderungen (INSOS), Kinder und Jugendliche (YOUVITA) sowie Alter (CURAVIVA) zu gründen. Dies bringt bedeutende Verbesserungen: Die bisherige Doppelspurigkeit im Erwachsenenbereich mit zwei Dachverbänden kann so eliminiert werden. Zudem wird mit YOUVITA der Kinder- und Jugendbereich gestärkt.

SOCIALBERN wird mit Urs Schmitt / ZEMI Interlaken, Mitglied der Fachkommission Wohnen und Tagesstätten Erwachsene Menschen mit Behinderung (FaKo WOT), im Branchenrat von INSOS Einsitz nehmen und so eine gute Anbindung zu SOCIALBERN sicherstellen.

Ein besonderes Gewicht wurde in die Stärkung der Vernetzung im Bereich Aus- und Weiterbildung gelegt. Weiter intensiviert wurde im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit der OdA Soziales Kt. Bern. In verschiedenen Treffen von Vorstandsvertreter*innen, Geschäftsstelle und Fachkommission wurden wichtige Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Fachkräftebereichs sowie zur Finanzierung der OdA diskutiert und gemeinsam Lösungen gesucht. Bei der Kommission «Sozialpädagogik und Kindererziehung HF» der BFF werden die personellen Veränderungen genutzt, um die Anbindung der Vertretungen an den Verband zu stärken.

WEITERE DIENSTLEISTUNGEN DES VERBANDS

Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit waren Stellungnahmen zu den verschiedenen Gesetzgebungsprojekten, sei es über Medienmitteilungen oder Beantwortung von Medienanfragen. Zudem wurden vielfältige und intensive Austausche mit Mitgliedern des Grossen Rats geführt.

Im Weiteren unterstützte SOCIALBERN die Lehrabschlussfeier der OdA Soziales Kanton Bern mit einem Sponsoringbeitrag.

Rechtsberatung

Die Nachfrage nach der Rechtsberatung für die Mitglieder bleibt auf einem hohen Niveau. Die Mitglieder profitierten im Geschäftsjahr von 90 kostenlosen Beratungen durch unseren Verbandsjuristen, Dr. iur. Hans-Ulrich Zürcher (pro Mitglied max. eine kostenlose Stunde Beratungsleistungen pro Jahr). Am meisten Bedarf bestand auch 2021 in arbeitsrechtlichen (und angrenzenden versicherungsrechtlichen) Fragestellungen, teilweise im Zusammenhang mit COVID-19. Zahlreiche Anfragen gab es auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodellen im Kinder-/Jugendbereich und den damit verbundenen Veränderungen.

Veranstaltungen

Wie im Vorjahr mussten auch 2021 pandemiebedingt zahlreiche Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltungen abgesagt oder online durchgeführt werden. In angepassten Settings und unter konsequenter Einhaltung der Schutzmassnahmen konnten aber zwischen September und November sechs interessante und gutbesuchte Veranstaltungen physisch angeboten werden:

- Dienstags-Apéro
- Fach- und Netzwerkanlass «Agile Arbeits- und Organisationsformen:
 Was steckt dahinter?» («Werkstätten-Tagung 2021»)
- Weiterbildungsveranstaltung «Neues Datenschutzgesetz was verändert sich, was bleibt gleich?» (2x durchgeführt)
- Schulleiter*innen-Tagung 2021 zum Thema «Frischer Wind in unseren Schulen! – zum Umgang mit Veränderungen»
- Tagung IG-Dialog zum Thema «Will ich das? Will ich das? Will ich das?
 Der individuelle Hilfeplan (IHP) als Unterstützung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben» (gemeinsame Veranstaltung mit insieme Kt. Bern)

Premiere fand zudem das neue Format «kleinFORUM», ein niederschwelliger Online-Austausch für max. 12 Personen. Mit dem kleinFORUM wird der Austausch im Verband gestärkt und eine Plattform zur Diskussion und Weiterentwicklung von Fach- und Führungsthemen geschaffen. Fragestellungen aus dem Berufsalltag können von Institutionsleitungen unkompliziert in einen breiten Ideen- und Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedern eingebracht werden, so dass alle Teilnehmenden profitieren können. Ein erstes, im September durchgeführtes kleinFORUM hatte das Thema «Begleitung im Netz – alles klar?» - vom Umgang mit Online-Medien und Kommunikationsplattformen».

Die MV konnte leider pandemiebedingt wiederum nicht vor Ort abgehalten werden und wurde schriftlich abgehalten. Um den Mitgliedern das Kennenlernen der Kandidat*innen für die Wahl in den Vorstand zu ermöglichen, wurde vorgängig eine Online-Veranstaltung durchgeführt.

Stellenportal

Das Online-Stellenportal unter https://www.socialbern.ch/de/stellenportal erfreut sich unverändert grosser Beliebtheit. Für Mitglieder ist das Aufschalten von Stellenangeboten kostenlos.

GREMIEN & VERTRETUNGEN

VERBANDSGREMIEN

Vorstand

Nach vielen Jahren personeller Stabilität kam es im Geschäftsjahr zu einigen Veränderungen. Das Präsidium wurde nach dem vorzeitigen Austritt des Präsidenten Thomas Ruprecht aufgrund eines beruflichen Wechsels per Ende November 2020 bis zur MV 2021 ad interim durch die Vizepräsidentin Kathrin Wanner wahrgenommen. Mit der Wahl von Therese Zbinden / Stiftung Salome Brunner anlässlich der Mitgliederversammlung 2021 konnte das Präsidium erfreulicherweise wieder mit einer kompetenten Persönlichkeit besetzt werden. Verabschiedet werden musste auch Rainer Menzel / Stiftung Humanushaus nach 10-jähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglied und Präsident der Fachkommission Wohnen und Tagesstätten für Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen (FaKo WOT). Erfreulicherweise konnte an der Mitgliederversammlung mit Markus Gerber / Buchseegut eine gute Nachfolge gewählt werden.

Wiedergewählt als Vorstandsmitglieder für die Amtsperiode 2021-2025 wurden an der Mitgliederversammlung Christa Marti, Johanna Dürst und Kathrin Wanner. Es zeichnet sich allerdings bereits jetzt ab, dass es in den kommenden Jahren zu altersbedingt vorzeitigen Rücktritten aus dem Vorstand kommen wird. Dem Vorstand ist es ein grosses Anliegen, den anstehenden Generationenwechsel im Vorstand umsichtig und schrittweise umzusetzen.

Der neu zusammengesetzte Vorstand nahm trotz den pandemiebedingt erschwerten Bedingungen schnell Fahrt auf und bearbeitete in sieben, zum Teil online durchgeführten Vorstandssitzungen und einer zusätzlichen Retraite konstruktiv und zielorientiert die Aufgaben. Daneben engagierten sich die Vorstandsmitglieder in zahlreichen Sitzungen und Projektgefässen mit der kantonalen Verwaltung, mit Dach- und Partnerverbänden sowie in weiteren Abstimmungssitzungen und in repräsentativen Aufgaben.

Die in den Vorjahren durchgeführten strategischen Arbeiten konnten weiter vorangetrieben werden. Aus der Retraite liegt nun der Entwurf eines neuen Leitbilds vor, welches 2022 verbandsintern vernehmlasst und an der MV 2023 definitiv verabschiedet werden soll. Zudem wurden die neuen strategischen Schwerpunkte des Verbands erarbeitet.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle als Drehscheibe mit ihren drei Mitarbeitenden, die sich 200 Stellenprozente teilen, war insbesondere mit den grossen Projekten des Kantons (bFSL, REVOS 2020, Bernisches Behindertenkonzept) sehr stark gefordert. Neben den sechs Vernehmlassungen der grundlegend neuen Ver-

ordnungen galt es, in Arbeitsgruppen, weiteren Konsultationen und sowie in Stellungsnahmen und proaktiven Eingaben zur erfolgreichen Umsetzung und der Berücksichtigung der Anliegen der heterogenen Mitgliederlandschaft mit ihren vielfältigen Angeboten beizutragen. In diesem Zusammenhang wurde ein besonderes Augenmerk auf eine klare und sorgfältig aufbereitete Kommunikation an die Mitglieder und die Bereitstellung von Hilfsmitteln gelegt.

Trotz der Pandemie konnten einige, Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltungen angeboten werden. Die vergleichsweise stabile Situation im Herbst wurde genutzt, um den Mitgliedern ein reichhaltiges Programm an Veranstaltungen anzubieten.

Mit den zahlreichen Wechseln im Vorstand, den Fachkommissionen und den Verbandsvertreter*innen war es auch eine wichtige Aufgabe, die entsprechenden Prozesse zu gestalten und die neuen Personen in ihre Aufgabe einzuführen.

Die notwendigen Priorisierungen führten aber auch dazu, dass verschiedene grössere Aufgaben wie Evaluation und Einführung einer neuen Mitgliederverwaltungssoftware oder die Erarbeitung eines schriftlichen Konzepts für den Bereich PR/politische Interessenvertretung nicht wie gewünscht in Angriff genommen werden konnten.

Fachkommissionen

Ein wichtiges Element im Organisationsaufbau von SOCIALBERN bilden die drei Fachkommissionen im Kinder- und Jugendbereich sowie die zwei Fachkommissionen im Erwachsenenbereich. In den Fachkommissionen sind insgesamt 45 Institutionen aus dem ganzen Kantonsgebiet vertreten. Im Zuge des Generationenwechsels kam es zu einigen Abgängen. Bei der «Blutauffrischung» wurde darauf geachtet, dass die Heterogenität der Institutionslandschaft und die notwendigen Fachkompetenzen gut abgebildet sind, damit breit abgestützte Haltungen und Lösungen erarbeitet werden können. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Vertretungen der französischsprachigen Institutionen des Berner Juras gelegt. Dem Verband ist es ein wichtiges Anliegen, dass diese ebenfalls in den Fachkommissionen repräsentiert sind und so auch den besonderen Anliegen dieser Leistungserbringenden in den Verbandspositionen Rechnung getragen wird. Nach einem Aufruf bei den Institutionen und den Verbänden adiase und PIEA haben sich einige Institutionsvertreter gemeldet, so dass immerhin in drei von fünf Fachkommissionen eine Vertretung aus dem französischsprachigen Kantonsteil Einsitz nimmt.

Die insgesamt fünf Fachkommissionen tagten 2021 je vier Mal, wobei einige Sitzungen pandemiebedingt virtuell durchgeführt werden mussten. An den Sitzungen wurden die wichtigsten laufenden Themen und Projekte der jeweiligen Fachbereiche behandelt. Den Schwerpunkt bildeten die neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodelle. Zum Teil fanden auch gemeinsame Sitzungen von Fachkommissionen mit den kantonalen Behörden zu spezifischen Fragen der neuen Steuerungs- und Finanzierungsmodelle statt. Die Mitglieder der Fachkommissionen wurden auch ausserhalb der Sitzungen immer wieder bei aktuellen Fragestellungen und Vernehmlassungen konsultiert. Zudem nahmen Mitglieder der Fachkommissionen regelmässig in Projektund Arbeitsgruppen des Kantons sowie der nationalen Dachverbände Einsitz.

Erfreulicherweise konnten im Herbst die Schulleitertagung der Fachkommission HPS sowie die Informations- und Netzwerkveranstaltung der Fachkommission PEM für Werkstätten und Eingliederungsbetriebe erfolgreich

durchgeführt werden. Zudem wurde von der Fachkommission WOT ein kleinFORUM angeboten.

VERNETZUNG & VERTRETUNG

Ein bedeutsamer Teil der Arbeit des Verbands ist die Vernetzung mit Behörden und Organisationen zur Interessensvertretung sowie die Mitgestaltung und Sicherung des Informationsflusses. Im Berichtsjahr war SOCIALBERN an folgenden Orten vertreten:

BEHÖRDEN	GSI, AIS	 Verbandssitzung AIS-SOCIALBERN Begleitgruppe Bernisches Behindertenkonzept Fachgruppen IHP Verschiedene Arbeitssitzungen
	DIJ, KJA	Begleitgruppe bFSLArbeitsgruppe LeistungsbeschreibungenVerschiedene Arbeitssitzungen
	BKD, AKVB	 Steuerausschuss REVOS 2020 Sounding Board REVOS 2020 Arbeitsgruppen Allg. Hinweise und Bestimmungen (AHB), Lehrplan 21, e-Plattform, Abrechnungsplattform, integrative Sonderschulbildung Verschiedene Arbeitssitzungen
VEREINE & VERBÄNDE	CURAVIVA Schweiz	 Delegiertenversammlung Fachkonferenz Kinder/Jugendliche Fachkonferenz Erwachsene
	INSOS Schweiz	 Delegiertenversammlung INSOS-Konferenz Kommission Bildung Kommission Lebensgestaltung
	vahs	Partnerschaft
	OdA Soziales Kt. Bern	VorstandMitgliedschaft
	BFF	Fachkommission Sozialpädagogik HF / Kinder- erziehung HF
	Bernische Ombuds- stelle für Alters-, Betreuungs- & Heim- fragen	Mitglied Stiftungsrat
WEITERE	IWM der PH Bern	 Arbeitsgruppe Weiterbildungsangebote für sonder- pädagogische Lehrpersonen
	IG Dialog	Gemeinsame Plattform mit Insieme Kanton Bern

JAHRESRECHNUNG

BILANZ PER 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen	414'909.62	372'786.23
Flüssige Mittel	404'988.57	365'946.59
Forderungen aus Leistungen	1'887.45	0.00
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
Vorräte	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	8'033.60	6'839.64
Anlagevermögen	1'328.00	4'890.00
Sachanlagen	1'328.00	4'890.00
Total Aktiven	416'237.62	377'676.23
Total Aktiven PASSIVEN	416'237.62	377'676.23
	68'153.55	377'676.23 57'532.45
PASSIVEN		57'532.45
PASSIVEN Fremdkapital	68'153.55	57'532.45 57'532.45
PASSIVEN Fremdkapital kurzfristiges Fremdkapital	68'153.55 68'153.55	57'532.45 57'532.45 18'005.55
PASSIVEN Fremdkapital kurzfristiges Fremdkapital Passive Rechnungsabgrenzung	68'153.55 68'153.55 23'626.65	57'532.45 57'532.45 18'005.55 39'526.90
PASSIVEN Fremdkapital kurzfristiges Fremdkapital Passive Rechnungsabgrenzung Kurzfristige Rückstellungen	68'153.55 68'153.55 23'626.65 44'526.90	
PASSIVEN Fremdkapital kurzfristiges Fremdkapital Passive Rechnungsabgrenzung Kurzfristige Rückstellungen langfristiges Fremdkapital	68'153.55 68'153.55 23'626.65 44'526.90 0.00	57'532.45 57'532.45 18'005.55 39'526.90 0.00
PASSIVEN Fremdkapital kurzfristiges Fremdkapital Passive Rechnungsabgrenzung Kurzfristige Rückstellungen langfristiges Fremdkapital Eigenkapital	68'153.55 68'153.55 23'626.65 44'526.90 0.00	57'532.45 57'532.45 18'005.55 39'526.90 0.00 320'143.78

ERFOLGSRECHNUNG PER 31.12.2021

		2021	2020
	Rechnung	Budget	Rechnung
	CHF	CHF	CHF
ERTRAG			
Mitgliederbeiträge	463'214.44	440'000.00	455'520.00
Veranstaltungen / Weiterbildungsangebote	16'580.00	31'000.00	9'665.00
Dienstleistungen / Projekte	300.00	500.00	100.00
Finanzertrag	39.70	100.00	176.05
Übrige Erträge	0.00	0.00	1'858.00
Total Ertrag	480'134.14	471'600.00	467'319.05
AUFWAND			
Personalaufwand	310'247.90	314'000.00	311'843.85
Entschädigung Vorstand	26'900.00	27'000.00	25'333.00
Verbandsgremien	8'659.55	14'100.00	11'056.85
Honorare / Projekte / Beiträge	23'824.01	27'000.00	14'578.84
Unterhalt / Miete Büroeinrichtungen	4'795.00	4'700.00	4'989.15
Abschreibungen	3'562.00	4'000.00	3'558.00
Raumaufwand / Miete	31'917.64	32'000.00	31'867.80
Dienstleistungen	17'159.40	15'800.00	14'196.05
Veranstaltungen / Weiterbildungsangebote	9'850.70	31'800.00	8'788.20
Verwaltungsaufwand	8'741.00	11'900.00	11'678.92
Finanzaufwand	193.75	200.00	191.00
übriger Aufwand	1'342.90	0.00	1'264.49
Rückstellung Stiftungskapital meinplatz.ch	5'000.00	0.00	0.00
Rückstellung PR / Interessenvertretung	0.00	0.00	25'0000.00
Total Aufwand	452'193.85	485'500.00	464'346.15
ZUSAMMENFASSUNG			
Total Ertrag	480'134.14	471'600.00	467'319.05
./. Total Aufwand	452'193.85	485'500.00	464'346.15
JAHRESGEWINN	27'940.29	-13'900.00	2'972.90

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1) RECHTSGRUNDLAGE

Unter dem Namen «SOCIALBERN» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Sitz des Vereins befindet sich an der Freiburgstrasse 255 in 3018 Bern.

2) STEUERBEFREIUNG

Gemäss Verfügung der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 09.06.2017 ist «SOCIALBERN» wegen Verfolgung von öffentlichen Zwecken von der Steuerpflicht befreit.

3) GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Jahresrechnung von «SOCIALBERN» wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (Art. 957 ff. OR) erstellt.

4) ANZAHL MITARBEITENDE

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr nicht über 10.

5) SACHANLAGEN

Investitionen in mobile Sachanlagen werden generell linear über 3 Jahre abgeschrieben.

6) RÜCKSTELLUNGEN

Saldo per 31.12.2021:		CHF	44'526.90
Bildung von Rückstellungen:	Beitrag an Stiftungskapital meinplatz.ch	CHF	5'000.00
	Konzept PR/Interessenvertretung	CHF	25'000.00
Bestand per 01.01.2021:	Neue Software Mitgliederverwaltung	CHF	14'526.90

Vortrag Rückstellungen «Neue Software Mitgliederverwaltung» und «PR/ Interessenvertretung»:

Die Projekte (geplant im 2021) konnten aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie und anderer Prioritäten nicht realisiert werden.

Bildung Beitrag an Stiftungskapital Stiftung meinplatz.ch im Geschäftsjahr 2021:

Dieser Beitrag an das Stiftungskapital der neu gegründeten Stiftung meinplatz.ch gemäss Beschlussfassung des Vorstands im Jahr 2021 wird voraussichtlich im Jahr 2022 fällig, wenn die GSI die Einführung der Plattform im Kanton Bern und die Finanzierung des laufenden Betriebs sicherstellt.

REVISIONSBERICHT

BOMMER + PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT

Bern

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins SOCIALBERN, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins SOCIALBERN für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verbandsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

BOMMER + PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT

> Digital unterschrieben von Markus Riesen (Qualified Signature) Datum: 2022.02.18 16:03:06 +01'00'

Markus Riesen zugelassener Revisionsexperte leitender Revisor

Annemarie Wüthrich zugelassene Revisionsexpertin

Bern, 18. Februar 2022 mr

Beilage:

Jahresrechnung 2021

- Bilanz per 31. Dezember 2021
- Erfolgsrechnung 2021
- Anhang

EXPERTISUISSO ZORTIFIZIONOS Unternehmon + Mitglied von TREUHAND SUISSE

Bommer + Partner Treuhandgesellschaft KLG Strandweg 33 Postfach 3001 Bern +41313071111 mailbox@bommer-partner.ch www.bommer-partner.ch

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

Erfreulicherweise schliesst die Jahresrechnung mit einem Überschuss von beinahe CHF 28'000 ab. Auf Ertragsseite konnten die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen erneut erhöht werden: Zusätzliche Verbandsmitglieder und eine grössere Zahl gemeldeter Plätze führten zu Mehreinnahmen von fast CHF 8'000 im Vergleich zum Vorjahr.

Der Aufwand schliesst stark unter Budget ab, was zu einem nicht unwesentlichen Teil pandemie-bedingt ist. Insbesondere die Aufwendungen für Veranstaltungen, Projekte und Honorare waren unter Budget. Das Ergebnis spiegelt aber auch den haushälterischen Umgang mit den Mitteln und die zurückhaltende Speseneinforderung der Mitglieder der Verbandsorgane. Im Bereich der Veranstaltungen konnte trotz der reduzierten Anzahl Veranstaltungen und den erforderlichen Schutzmassnahmen dank den attraktiven Themen und einer entsprechend hohen Teilnehmendenzahl ein Überschuss erzielt werden.

Im Abschluss enthalten sind die neu gebildeten Rückstellungen für den vom Vorstand beschlossenen, aber noch nicht ausbezahlten Beitrag an das Stiftungskapital der neu gegründeten Stiftung meinplatz.ch in der Höhe von CHF 5'000. Meinplatz.ch ist eine interkantonale Plattform über Tages-, Wohn- oder Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen. Mittlerweile ist die Plattform in 10 Kantonen präsent. Sie wurde von INSOS Kanton Zürich aufgebaut und wird nun in eine unabhängige Stiftung überführt. Aktuell wird von der GSI der Einstieg des Kantons Bern in die Plattform geprüft, allenfalls mit Einbettung in participa.ch. Eine Partizipation des Kantons Bern bei meinplatz.ch würde von SOCIALBERN sehr begrüsst. Der Vorstand sieht deshalb vor, sich am Stiftungskapital zu beteiligen, wenn die GSI analog anderer kantonaler Verwaltungen die Einführung der Plattform im Kanton Bern und die Finanzierung des laufenden Betriebs sicherstellt.

Die Rückstellungen für die Optimierung der PR-Aktivitäten/Interessensvertretung sowie für die geplante Software zur Mitgliederverwaltung wurden aufgrund des Fokus auf die zahlreichen Vernehmlassungen, personellen Wechseln in den Verbandsgremien und der hohen Belastung der personellen Ressourcen noch nicht beansprucht.

Der gute Abschluss darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der finanzielle Spielraum des Verbands weiterhin eingeschränkt ist. Die Ansätze für die Mitgliederbeiträge sind seit 2009 unverändert. Bei Beanspruchung zusätzlicher externer Fachexpertise rutscht der Jahresabschluss sehr schnell in die roten Zahlen. Gleichwohl lässt sich zusammenfassend festhalten, dass der Verband finanziell auf einem stabilen Fundament steht und zumindest in einer ersten Phase mögliche sinkende Mitgliederbeitragseinnahmen aufgrund von Veränderungen in der Landschaft der Leistungserbringenden, nicht zuletzt begründet durch die neuen Finanzierungs- und Steuerungsmodelle, auffangen kann.

ANHANG 1: MITARBEITENDE GREMIEN

VORSTAND

Therese Zbinden	Stiftung Salome Brunner, Wabern	Präsidentin (ab 25.03.2021)
Kathrin Wanner	Stiftung BWO, Langnau i.E.	Mitglied (Vizepräsidentin)
Johanna Dürst-Lindt	HPS Bern, Bern	Mitglied
Markus Gerber	Heilsarmee Buchseegut, Köniz	Mitglied (ab 25.03.2021)
Urs Klingelhöfer	Kinderheimat Tabor, Aeschi	Mitglied
Christa Marti	Stiftung Aarhus, Gümligen	Mitglied
Rainer Menzel	Stiftung Humanus-Haus, Rubigen	Mitglied (bis 25.03.2021)
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied (beratend)

FACHKOMMISSIONEN

Fachkommission Kinder und Jugendliche, Sozialhilfe-Institutionen (FaKo SOHI)

Urs Klingelhöfer	Kinderheimat Tabor, Aeschi	Präsident
Urs Anliker	Schulheim Schloss Erlach, Erlach	Mitglied
Olaf Backes	Kinder- und Jugendheim Maiezyt, Wabern	Mitglied (ab 09.12.2021)
Stephan Bernath	Aeschbacherhuus, Münsingen	Mitglied (ab 21.10.2021)
Paul Gerber	Stiftung Wartheim, Muri bei Bern	Mitglied (bis 30.08.2021)
Peter Gnägi	spib (HPLG Fähre, Bern)	Mitglied
Bruno Hirt	Aeschbacherhuus, Münsingen	Mitglied (bis 25.01.2021)
Sascha Jufer	Kantonale BEObachtungsstation, Bolligen	Mitglied
Eliane Michel	Kant. Jugendheim Lory, Münsingen	Mitglied
Christa Quick	Familiensupport Bern-West, Bern	Mitglied
Lucia Rohrer	Foyer Allalin, La Neuveville	Mitglied (bis 30.08.2021)
Ruedi Trachsel	Stiftung Passaggio, Lützelflüh	Mitglied
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

Fachkommission Kinder und Jugendliche, Sinnes-, Geistig- und Körper-Behinderte (FaKo SIGK)

Christa Marti	Stiftung Aarhus, Gümligen	Präsidentin
Edith Bieri	Stiftung Schulungs- & Wohnheime Rossfeld, Bern	Mitglied (bis 31.12.2021)
Jacqueline Birbaum	Z.E.N. der Stiftung Wildermeth, Biel	Mitglied
Carmelina Castellino	Blindenschule Zollikofen, Zollikofen	Mitglied
Manuela Dalle Carbonare	Nathalie Stiftung, Gümligen	Mitglied
Barbara Forrer	Sonderschulheim Mätteli, Münchenbuchsee	Mitglied
Andreas Gyger	Schulheim Sunneschyn, Steffisburg	Mitglied
Christine Hegg	Stiftung Sunneschyn, Meiringen	Mitglied
Silvia Jäger	Päd. Zentrum für Hören & Sprache HSM,	Mitglied
	Münchenbuchsee	
Rolf Käser	Stiftung Lerchenbühl, Burgdorf	Mitglied
Stefan Locher	Weissenheim Bern, Bern	Mitglied (bis 30.06.2021)
Miriam Oetterli	Weissenheim Bern, Bern	Mitglied (ab 21.10.2021)
Therese Zbinden	Stiftung Salome Brunner, Wabern	Mitglied (bis 25.03.2021)
Regula Bieri	Fachliche Mitarbeiterin SOCIALBERN	Mitglied
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

Fachkommission Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Schulen (FaKo HPS)

Johanna Dürst-Lindt	HPS Bern, Bern	Präsidentin
Beatrice Amsler	Christophorus Schule Bern, Bolligen	Mitglied
Martin Bertschi	HPS Region Thun, Steffisburg	Mitglied
Rolf-Christian Daum	Heilpädagogische Schule Lyss, Lyss	Mitglied
Dieter Grenacher	Heilpädagogische Schule Oberaargau, Langenthal	Mitglied
Patrik Lischer	Heilpädagogische Tagesschule Biel	Mitglied (ab 14.06.2021)
David Sieger	Heilpädagogische Schule Zentrum Mittengraben	Mitglied (ab 09.12.2021)
	(ZEMI), Interlaken	
Kuno von Känel	Heilpädagogische Schule Zentrum Mittengraben	Mitglied (bis 2022)
	(ZEMI), Interlaken	
Toni Wagner	Heilpädagogische Tagesschule Biel, Biel	Mitglied (bis 11.03.2021)
Regula Bieri	Fachliche Mitarbeiterin SOCIALBERN	Mitglied
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

Fachkommission Erwachsene, Produktion & Eingliederungsmassnahmen (FaKo PEM)

Kathrin Wanner	Stiftung BWO, Langnau i.E.	Präsidentin
Meinrad Ender	Band-Genossenschaft, Bern	Mitglied (bis 31.12.2021)
Simone Jaisli	l'étrive, Atelier socio-professionnel, Biel	Mitglied (bis 31.12.2021)
Alfred Marti	Stiftung Bächtelen, Wabern	Mitglied
Samuel Schmid	GEWA, Zollikofen	Mitglied
Stephan Weber	Stiftung WBM, Madiswil	Mitglied
Adrian Zmoos	Seeburg, Interlaken	Mitglied
Regula Bieri	Fachliche Mitarbeiterin SOCIALBERN	Mitglied
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

Fachkommission Erwachsene, Wohnen und Tagesstätten (FaKo WOT)

Rainer Menzel	Stiftung Humanus-Haus, Rubigen	Präsident (bis 25.03.2021)
		Mitglied (ab 29.04.2021)
Markus Gerber	Heilsarmee Buchseegut, Köniz	Präsident (ab 25.03.2021)
Claus Detreköy	Stiftung Tannacker, Moosseedorf	Mitglied
Ueli Käser	Stiftung WOHIN für Wohnen, Spiez	Mitglied
Thomas Kiener	Calendula, Herzogenbuchsee	Mitglied
Vinzenz Miescher	Stiftung Bernaville, Schwarzenburg	Mitglied
Barbara Petrig	spib (Integrationsprojekt «Chante Merle»,	Mitglied
	La Neuveville)	
Christian Rohrbach	Heilsarmee Headquarters, Bern	Mitglied
Wilfred Schindler	Résidence Plein Soleil, Sorvilier	Mitglied (bis 31.12.2021)
Urs Schmitt	Heilpädagogische Schule Zentrum Mittengraben	Mitglied
	(ZEMI), Interlaken	
Roland Wyss	Wohn- und Werkheim Worben, Worben	Mitglied
Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	Mitglied

GESCHÄFTSSTELLE

Rolf Birchler	Geschäftsführer SOCIALBERN	80%
Elisabeth Loosli	Assistentin Geschäftsführer	50%
Regula Bieri	Fachliche Mitarbeiterin (lic. rer. pol.)	70%

ANHANG 2: KENNZAHLEN

MITGLIEDER / INSTITUTIONEN

Anzahl vertretene Institutionen*

		2021	2020	
Total:		225	228	-3
davon:	Institutionen im Kt. Bern:	222	225	-3
	ausserkantonale Institutionen:	3	3	0

Anzahl Mitglieder*

		2021	2020		
Total Mitglieder:		189	187	+2	
davon:	Institutionen:	179	177	+2	
	Kollektivmitglieder:	1	1	0	[spib mit 46 Mitgliedern (-5)]
	Passivmitglieder (Einzelpersonen):	9	9	0	

Neue Mitglieder (Institutionen)

Name	Ort	Tätigkeitsschwerpunkte
Epileptologische Langzeitpflege Bethesda	3233 Tschugg	Epileptologische Langzeitpflege für Menschen mit chronischen Epilepsie-Erkrankungen und Mehrfachbehinderungen
Ein Haus für Kinder	3063 Ittigen	Stationäre, teilambulante und ambulante Un- terstützung für Familien mit Kindern mit beson- derem Betreuungs- und Pflegebedarf
Familycare Sidebärg	3073 Gümligen	Eltern-/Kinder-Angebote; stationäre Kurzzeit- aufenthalte für Familien mit Kleinkindern in Krisensituationen
PerspectivPlus Sàrl	2502 Biel	Ambulante und stationäre besondere Förder- und Schutzleistungen, u,a, Notfallplätze sozial- pädagogische Familienbegleitung (SPF) und Unterstützung bei der Wahrnehmung des Be- suchsrechts (BBT).
Wielandleben.ch	3538 Röthenbach	Betreutes Wohnen / Tagestruktur Landwirt- schaft

Mutationen / Zusammenschlüsse von Mitgliedern (Institutionen)

Name	Ort	Tätigkeitsschwerpunkte
Verein LeoBE	4950 Huttwil	Zusammenschluss von vier Kleinheimen für
		Kinder/Jugendliche mit belasteten Biographien in einer Trägerschaft: SPG Aesch, SKH di Rosa (bisher Mitglieder SOCIALBERN), WG
		Gassen und Kleinheim Liemberg (bisher Mitglieder spib)

Ausgeschiedene Mitglieder (Institutionen)

Name	Ort	Tätigkeitsschwerpunkte
Wohngut-Leben im Alter	2575 Täuffelen	Alters- und Pflegeheim
Verein Wo-Ge	3000 Bern 8	(Liquidation des Vereins per Juni 2021)

^{*)} Neueintritte während des Geschäftsjahrs sowie Austritte per 31.12.2021 sind mitberücksichtigt.

Eine Übersicht über unsere Mitglieder finden Sie auf unserer Website unter: https://www.socialbern.ch/de/mitglieder-und-partner/mitglieder

PLÄTZE IN DEN INSTITUTIONEN *

Anzahl Plätze in den Institutionen

	Bereich Kinder / Jugendliche	Bereich Erwachsene	То	tal
atationär1	1'385	3'546	4'931	52.0%
ambulant1	2'061	2'498	4'559	48.0%
Total	3'446	6'044	9'490	100.0%
	36.3%	63.7%	100.0%	

Verhältnis stationär / ambulant 1

	Bereich Kinder / Jugendliche	Bereich Erwachsene	insgesamt
stationär ¹	40.2%	58.7%	52.0%
ambulant1	59.8%	41.3%	48.0%









- *): Ohne Mitglieder spib; ohne «klassische» Plätze in Alters- und Pflegeheimen

 1): Stationäre Plätze: Tag <u>und</u> Nacht / Ambulante Plätze: Tag <u>oder</u> Nacht

Quelle: Angaben der Institutionen gemäss Mitgliederbeitragserhebung SOCIALBERN



Verband sozialer Institutionen Kanton Bern Association Bernoise des Institutions Sociales

Geschäftsstelle Freiburgstr. 255 3018 Bern Tel. 031 550 15 95 info@socialbern.ch, www.socialbern.ch